

Teilnahmebedingungen zum

Ideenwettbewerb „Innovationszentren der ZUKUNFT.“

Stärkung von Innovationszentren für eine zukunftsfähige Industrie in Sachsen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichwohl für alle Geschlechter.

Menüpunkt: Infos zum Ideenwettbewerb

Hintergrund

Innovationsprozesse bedürfen eines Nukleus, sprich eines physischen Ortes, der als Treffpunkt, Austauschplattform, Experimentierraum und als operative Basis für Innovationsmanager in der Region dient. Sachsens Innovationszentren, wie bspw. Technologie- und Gründerzentren (TGZ), Acceleratoren, Hubs oder Inkubatoren, stellen in diesem Kontext eine erprobte Möglichkeit dar, den vor Ort ansässigen Unternehmen und Gründungen eine Plattform zu bieten, auf der durch niederschwellige Kooperationen Synergieeffekte und Innovationsimpulse – insbesondere auch für die sächsische Industrie - entstehen können. Während diese und andere Angebote in Sachsens forschungs- und gründungsstarken urbanen Zentren zunehmend ausdifferenziert sind und auch von unterschiedlichen Zielgruppen angenommen werden, scheint es in den nicht-urbanen Räumen Sachsens noch nicht ausgeschöpfte Potenziale zu geben.

Ziel

Vor diesem Hintergrund zielt der Ideenwettbewerb darauf ab, durch innovative Ansätze, ein erweitertes Dienstleistungsportfolio sowie die Ansprache und Einbindung von Akteuren, die bislang keinen natürlichen Berührungspunkt zu Innovationszentren hatten, Kooperationsgeflechte, insbesondere mit industriellen KMU, zu etablieren und zu stärken. Ein im Ergebnis stärker als bisher auf die Bedarfe der ansässigen Industrie ausgerichtetes und anschlussfähiges Dienstleistungsportfolio der Innovationszentren trägt dazu bei, den Kreis kooperierender Akteure zu

erweitern, positive Synergieeffekte für die ansässige Industrie zu generieren und somit regionale Innovationsstrukturen zu stärken.

Menüpunkt: Wer ist teilnahmeberechtigt?

Teilnahmeberechtigt sind

- Technologie- und Gründerzentren
- Inkubatoren
- Acceleratoren
- Hubs und vergleichbare Innovationszentren

mit Sitz in Sachsen.

Menüpunkt: Wie erfolgt die Teilnahme?

Das Wettbewerbsverfahren ist zweistufig angelegt. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg über den Link auf der Webseite www.industrie.sachsen.de/zukunftswerkstatt.

Es werden grundsätzlich keine Teilnahmegebühren erhoben. Anfallende Kosten im Rahmen der Bewerbung sind von den Teilnehmenden zu tragen.

Menüpunkt: Was ist einzureichen?

Ideenskizze

In der ersten Stufe ist eine Ideenskizze auf elektronischem Weg einzureichen. Eine standardisierte Vorlage dazu finden Sie im Downloadbereich unter:

<https://www.industrie.sachsen.de/zukunftswerkstatt.html>.

Im Rahmen der Bewerbung werden innovative Ideen zu folgenden Aspekten gesucht:

- Beschreibung der Erweiterung des Dienstleistungsportfolios des Innovationszentrums (bspw. im Bereich digitaler Dienstleistungen),
- Darstellung der neuen Kooperationsgeflechte und des daraus resultierenden Mehrwerts für die vor Ort ansässige Industrie (u. a. Benennung von mind. drei regionalen, industriellen Unternehmen, die sich als assoziierte Kooperationspartner konzeptionell einbringen),
- Herstellung des Bezugs zu bzw. Abgrenzung von bereits bestehenden Initiativen der Region (bspw. futureSAX, WIR-Initiativen, Innovationscluster, Clusters4Future, *Saxony*⁵ etc.) sowie

- Beschreibung der Anbahnung und Pflege besonderer Kooperationsziele über den Wettbewerb hinaus.

[Nachweis der Durchführung eines Kooperationsworkshops](#)

Die Durchführung eines Kooperationsworkshops mit mind. zehn Teilnehmern aus mind. fünf verschiedenen Institutionen vor Einreichung der Bewerbung wird vorausgesetzt und ist im Rahmen der Bewerbung mittels Teilnahmeliste und Ergebnisprotokoll nachzuweisen. Eine digitale Durchführung ist möglich.

Menüpunkt: Welche Frist gilt?

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist bis zum 15. März 2021 (15:00 Uhr) möglich. Die Vorlagefrist gilt als Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Mit dem fristgerechten Eingang der vollständigen Bewerbung entsteht eine rechtsgültige Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb.

Menüpunkt: Welche Bewertungskriterien gibt es?

Folgende Bewertungskriterien sind Grundlage der Entscheidung durch die Jury:

- Darstellung des Bedarfes (20 %),
- Neuigkeit des Dienstleistungsportfolios des Innovationszentrums (30 %),
- Neuigkeit des Kooperationsgeflechts und Darstellung der Verstetigung der neuartigen Strukturen bzw. Ausweisung von Entwicklungspotenzialen (30 %),
- Darstellung der Ausstrahlung des Beitrags in die Region und des Mehrwertes für die sächsische Industrie (20 %).

Mit einer Bewerbung besteht kein Anrecht auf eine mündliche oder schriftliche Bewertung der Einreichung durch die Jury oder den Träger des Wettbewerbs.

Menüpunkt: Wie erfolgt die Bewertung?

Die Bewertung wird durch eine Jury, bestehend aus zwölf kompetenten Persönlichkeiten der sächsischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Verbände, in einem zweistufigen Verfahren vorgenommen. In der ersten Stufe erfolgt eine Bewertung der eingereichten Ideenskizzen. In der

zweiten Stufe des Wettbewerbsverfahrens werden durch die Jury ausgewählte Bewerber zu einem Pitch im Rahmen einer Jurysitzung eingeladen. Im Ergebnis wird der Preisträger ausgewählt.

Die Jury ist zur Objektivität und zur Einhaltung der internen Richtlinien und der Beurteilung auf der Grundlage der Bewertungskriterien verpflichtet.

Menüpunkt: Was gibt es zu gewinnen?

Die Jurymitglieder bewerten die fristgerecht eingereichten Bewerbungen in der ersten Stufe anhand der dargestellten Bewertungskriterien. In einer zweiten Stufe werden ausgewählte Bewerber zu einem Ideenpitch vor der Jury eingeladen, in dessen Ergebnis bis zu drei Preisträger ausgewählt werden. Es ist ein Preisgeld in der Höhe bis maximal 30.000 Euro zu vergeben*.

Das Urteil der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Alle Teilnehmenden werden per E-Mail über das Ergebnis informiert. Die Entscheidung wird öffentlichkeitswirksam im Rahmen einer Preisverleihung (Sommer 2021) kommuniziert. Die Preisträger dürfen die Auszeichnung in ihrer Kommunikation nach innen und nach außen verwenden. Begleitend erfolgt die Kommunikation der Preisträger über die Kommunikationskanäle des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, respektive der ZukunftsWerkstatt INDUSTRIE.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Menüpunkt: Wichtige Hinweise zur Teilnahme

- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung. Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit der von ihnen im Rahmen des Wettbewerbs angegebenen Daten verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.
- Alle Teilnehmenden dürfen nur einmal mit einer Idee teilnehmen. Mehrfachteilnahmen – insbesondere unter der Nutzung verschiedener E-Mail-Adressen – sind ausgeschlossen.
- Die Teilnahme ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Teilnehmenden in die Anfertigung von Video-, Ton- und Bildaufnahmen und deren späterer uneingeschränkter Verwertung durch die Träger und deren Kooperations- sowie Medienpartnern einwilligen.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird von den Teilnehmenden eine Einwilligung in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs gegeben. Das Einwilligungsformular erfüllt die Voraussetzungen des § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie § 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

- Ist die Durchführung der Jurysitzung als auch der Preisverleihung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigen Gründen nicht möglich, werden die Bewerber umgehend informiert. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten ist ausgeschlossen.

*Preisgeld unter Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen

Menüpunkt: Wer ist Träger?

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Träger des Ideenwettbewerbs ist das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Mit der Umsetzung wurde die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH als Auftragnehmer im Projekt „ZukunftsWerkstatt INDUSTRIE“ betraut.

Menüpunkt: Kontakt

ZukunftsWerkstatt INDUSTRIE

des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Antje Zehm | Dr. Julian Stubbe

Tel.: +49 351 486797-40

Fax: +49-351-486797-49

E-Mail: zukunftswerkstatt@smwa.sachsen.de

Web: industrie.sachsen.de/zukunftswerkstatt.html

durchgeführt von

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Kramergasse 2, 01067 Dresden

www.vdivde-it.de

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 99568

Geschäftsführer: Peter Dortans, Dr. Werner Wilke

Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Rainer Hirschberg

Die ZukunftsWerkstatt INDUSTRIE ist ein Projekt des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.